

B DAS GESCHÄFTSJAHR 2016



REDE DES VORSITZENDEN DES VORSTANDS

Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Vorstands

Dr. Harald Heker^{*)}

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der GEMA,

unserer Mitgliederversammlung sind keine lokalen Grenzen mehr gesetzt: Das neue Verwertungsgesellschaftengesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften dazu, allen ihren Mitgliedern die Teilnahme und das Stimmrecht zu ermöglichen, sei es persönlich, wie schon immer, oder jetzt auch per Live-Stream. In der Mitgliederversammlung 2016 haben die Mitglieder der GEMA dafür „grünes Licht“ gegeben. Die GEMA hat damit als eine der ersten deutschen Verwertungsgesellschaften die gesetzlichen Vorgaben in ihr Regelwerk umgesetzt.

Bei der Umsetzung in die Praxis für unsere diesjährige Mitgliederversammlung in München, wo wir erstmals mit den Neuregelungen arbeiten konnten, haben wir alles getan, um höchste Sicherheitsstandards zu garantieren. Einige unserer Mitglieder haben die Möglichkeit genutzt, ihre Stimme elektronisch abzugeben, und manche waren von Kolleginnen und Kollegen beauftragt, sie bei der Stimmabgabe zu vertreten. Die Sorge, der Austausch direkt in der Versammlung könnte unter dieser Entwicklung leiden, ist verständlich, denn der persönliche Charakter der Mitgliederversammlung ändert sich. Gleichzeitig bin ich froh darüber, dass das E-Voting es allen ermöglicht zu partizipieren, weil es wichtig ist, dass jedes Mitglied seine oder ihre Meinung einbringen kann. Das stärkt unsere Binnendemokratie.

Allerdings lässt sich damit nicht die Präsenz in den Versammlungen ersetzen. Nur wer vor Ort ist, kann das Rede- und Antragsrecht nutzen und Standpunkte beeinflussen. Daher freut es mich, dass wieder viele Mitglieder hier sind, um ihre Mitbestimmungsrechte in der GEMA persönlich wahrzunehmen. Dass unsere Versammlung in diesem Jahr ähnlich gut besucht ist wie sonst, zeigt, dass es – trotz der ergänzenden Möglichkeiten – attraktiv ist, dabei zu sein.

Zunächst möchte ich auf zwei Themen eingehen, über die ich schon seit Jahren immer wieder berichtet habe: Die Verlegerbeteiligung und die Lizenzierung von YouTube - beides Themen, bei denen es 2016 grundlegende Entwicklungen gab.

Verlegerbeteiligung

Es begann mit der Klage eines Autors gegen die VG Wort gegen deren Verlegerbeteiligung, und in der Folge gab es eine Klage zweier GEMA-Mitglieder gegen unsere bisherige Ausschüttungspraxis an Verlage. 2016 sprachen die Gerichte: Im April

^{*)} Für den Druck überarbeitete Fassung des Berichts auf der Hauptversammlung der ordentlichen GEMA-Mitglieder am 24. Mai 2017 in München

hatte der Bundesgerichtshof im Verfahren gegen die VG Wort entschieden, dass eine Ausschüttung an Verleger auf gesetzliche Vergütungsansprüche nur noch in Ausnahmefällen erfolgen könne, wobei Formulierungen in der Urteilsbegründung auch für unser Verfahren vor dem Berliner Kammergericht von Bedeutung waren. Das Kammergericht entschied daraufhin am 14. November letzten Jahres, der Klage gegen die GEMA nicht nur für gesetzliche Vergütungsansprüche, sondern auch für Nutzungsrechte stattzugeben, nachdem die Klage gegen die GEMA 2014 in erster Instanz noch abgewiesen worden war. Dem Urteil zufolge ist die GEMA nicht berechtigt, von den Erträgen der Kläger einen Anteil zugunsten der Verleger auszuschütten. Das Kammergericht urteilte, dass Verleger nur einen Anspruch auf eine Beteiligung haben, wenn ihr Verlagsvertrag eine wirksame Teilhabungsabrede enthält und sie dies der GEMA werkbezogen mitteilen. Für gesetzliche Vergütungsansprüche ist zudem die ausdrückliche Zustimmung des Autors erforderlich.

Ich betone es auch an dieser Stelle noch einmal: Wir halten die Gerichtsentscheidung für falsch. Autoren und Verleger sind sich seit Jahrzehnten darüber einig, dass beide wirtschaftlich von den Einnahmen durch die Rechteinräumung profitieren sollen. Wenn der Urheber den Verleger als Gegenleistung für seine Tätigkeit entlohnen möchte, ist diese Beteiligung legitim.

Zwar konnten wir die Rechtsprechung für die Vergangenheit nicht mehr ändern, doch die GEMA wollte schnellstmöglich sicherstellen, dass sie nicht für die Zukunft gilt, und hat deshalb Lobbyarbeit betrieben. Noch im Dezember 2016 haben Bundestag und Bundesrat die Rechtslage in unserem Sinne geändert. Das neue Gesetz besagt sinngemäß: Verleger dürfen auch zukünftig unabhängig vom Rechtefluss an den Einnahmen der GEMA beteiligt werden. Da diese gesetzliche Regelung nicht rückwirkend gilt, müssen wir enorm hohen Aufwand betreiben, um die Verlegerbeteiligung in jedem einzelnen Fall insbesondere für die Vergangenheit zu klären. Dazu haben wir unter Hochdruck ein elektronisches Bestätigungsverfahren erarbeitet, in dem die Verleger ihre Berechtigung zum Empfang von Ausschüttungen nachweisen können. Ein aufwändiges Verfahren für die GEMA, aber auch für unsere Verlage – dessen sind wir uns bewusst. Es ist aber nicht zu vermeiden, denn es ist die einzige Möglichkeit für uns, Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Um die Legitimität der erfolgten Ausschüttungen an Verleger im Rahmen der Verjährung sicherzustellen, hat die GEMA ein Musterschreiben entworfen, mit dem Verleger ihre Autoren um eine Unterschrift bitten konnten, den Verlegeranteil seit 2012 behalten zu dürfen. Einige Verlage haben diesen Mustertext jedoch abgewandelt und aus der Bitte eher eine Drohung gemacht. Nachdem sich im November letzten Jahres die Mehrzahl der Komponisten und Textdichter entschieden hatte, die Verleger trotz Rechtsprechung nicht „im Regen stehen“ zu lassen, mussten nun also viele Autoren feststellen, dass von Seiten einiger Verleger ein anderer Ton aufkam. Umso dringlicher ist es, dass wir nach verständlicher Aufregung nun zur Solidargemeinschaft zurückfinden. Die Definition verlegerischer Leistungen im Verteilungsplan wird ein wichtiger Beitrag sein, um das Verhältnis zwischen Autoren und Verlagen zu klären, und einen entscheidenden Schritt für eine vorteilhafte Zusammenarbeit zwischen Urhebern und Verlagen in der Zukunft stellt auch die neu zu bildende Schlichtungsstelle dar.

Lizenzvertrag mit YouTube

Nach mehr als sieben Jahren hat die GEMA Anfang November 2016 einen neuen Lizenzvertrag mit YouTube abgeschlossen. Die harte Haltung der GEMA und ihrer Mitglieder über einen so langen Zeitraum hat sich bewährt, denn YouTube bezahlt jetzt wesentlich mehr als wenn wir damals sofort zugestimmt hätten. Der Vertrag mit YouTube gilt rückwirkend ab 2009.

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Entscheidung über den Vertragsschluss sorgfältig abgewogen. Argumente, die gegen einen Vertragsschluss sprachen, waren ein möglicherweise zu niedriger Lizenzwert pro Stream, der Eindruck, die GEMA würde nach all den Jahren „einknicken“ und die Tatsache, dass YouTube keine vollständigen Daten liefern kann. Gegen einen Vertragsschluss sprach auch, dass die GEMA gewisse Vertragsdetails nicht kommunizieren darf. Andererseits gab es entscheidende Argumente für einen Abschluss, beispielsweise das gute finanzielle Verhandlungsergebnis und dass eine Abgeltung für die Vergangenheit erreicht werden konnte. Zudem darf die GEMA ihren Mitgliedern nicht den Zugang zu einer signifikanten Vergütung verwehren, da sie eine treuhänderische Verpflichtung ihnen gegenüber hat. Ein weiteres Argument: Die Erfolgsaussichten vor Gericht waren nicht gut. Deshalb haben Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, den Vertrag im Interesse der GEMA-Mitglieder zu unterschreiben.

Wir stehen jetzt vor der Aufgabe, die Lizenzerträge gerecht zu verteilen, was schwierig ist, denn wir werden komplett neue Verteilungsregeln entwickeln müssen. Viele der Urheber, die auf YouTube vertreten sind, sind dies nicht in den klassischen Lizenzbereichen, so dass nicht einfach „angedockt“ werden kann an bestehende Zuschlagsmodelle. Die zweite Komplikation ist, Kriterien zu schaffen, die so treffsicher wie möglich sind, um diejenigen zu bedenken, die mit Werken auf YouTube vertreten waren und sind, oder die auf YouTube vertreten gewesen wären, wenn YouTube ihren Beitrag nicht gesperrt hätte. Wenn wir dabei bedenken, dass der Vertrag sieben Jahre zurückreicht und dass YouTube uns für diese sieben Jahre nur unzureichende Nutzungsmeldungen zur Verfügung stellt, wird das Ausmaß dieser Aufgabe verständlich. Eine Arbeitsgruppe wird in den nächsten Monaten ein Konzept entwickeln, wie diese Gelder sachgerecht verteilt werden können, und in der Mitgliederversammlung 2018 werden wir einen konkreten Vorschlag für die Verteilung der YouTube-Lizeneinnahmen vorlegen.

Bilanz des Geschäftsjahres 2016

2016 war das erfolgreichste Ertragsjahr in der Geschichte der GEMA: Mit 1.024,4 Millionen Euro haben wir erstmals die Milliarden-Euro-Marke überschritten. Das ist einzigartig in unserer Geschichte, und es ist Grund zur Freude. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass dies nicht unbedingt die Realität vieler Mitglieder widerspiegelt, was uns umso mehr motiviert, anstehende Verteilungsfragen schnell und gerecht zu lösen, damit wir ausschütten können. Die Ertragssteigerung zum Vorjahr beträgt 130,6 Millionen Euro, dank der hervorragenden Arbeit aller Inkasobereiche. Zudem schlägt sich eine erfreuliche Entwicklung aus Sondereffekten nieder: Nachzahlungen von YouTube und der ZPÜ. Die ZPÜ, die Zentralstelle für private Vervielfältigungsrechte, ein Zusammenschluss der GEMA und acht weiterer Verwertungsgesellschaften in Deutschland, hatte nach langen Verhandlungen Gesamtverträge mit dem Verband der Geräteindustrie Bitkom abgeschlossen über

Mobiltelefone ab 2008 und Tablets ab 2012. Diese Verträge sichern die Zahlungen für die Vergangenheit und laufende Einnahmen für Mobiltelefone und Tablets bis jedenfalls Ende 2018. Zudem laufen seit 2014 die Gesamtverträge über PCs. So floss im Dezember 2016 für PCs, Tablets und Mobiltelefone eine erste Abschlagszahlung an die GEMA in Höhe von ca. 100 Millionen Euro.

Wir können für 2016 an unsere Rechteinhaber 866,2 Millionen Euro ausschütten, ebenfalls ein Betrag in einer bisher nicht erreichten Höhe. Die Gesamtaufwendungen 2016 beliefen sich auf 158,2 Millionen Euro, davon 128,9 Millionen Euro Kosten für Aktivitäten operativer Art. Der Kostenanstieg gegenüber 2015 betrug dabei 10,6 Millionen Euro, unter anderem infolge eines Anstiegs der Pensionsverpflichtungen und der Steueraufwendungen aufgrund des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes sowie der Reorganisation des Außendienstes. Für strategische Maßnahmen haben wir 29,3 Millionen Euro ausgegeben, ähnlich viel wie 2015. Diese Investitionen sind hauptsächlich auf die komplette Modernisierung unserer IT und unsere Beteiligung an ICE, International Copyright Enterprise zurückzuführen.

Zu den Erträgen in den einzelnen Inkassobereichen:

– Online

In diesem Bereich konnten wir mit Erträgen von 81,6 Millionen Euro ein deutlich besseres Ergebnis als in den Vorjahren verzeichnen. Das digitale Geschäft wächst, aber der Trend ist für Musikautoren nicht günstig, denn die kontinuierliche Verlagerung von Download zu Streaming bringt ihnen wesentlich weniger Geld. Mittlerweile entfällt, was die Online-Nutzung angeht, schon zwei Drittel des Musikmarktes auf das Streaming. Wir konnten die Differenzen zwar ausgleichen, aber die Erträge kaum steigern, was heißt, dass unsere Online-Einnahmen ohne die von YouTube eingegangenen Gelder nur leicht über den 40 Millionen Euro des Vorjahres gelegen hätten. Die Zahlung von YouTube bezieht sich auf die Jahre seit 2009, wird sich in dieser Höhe also nicht wiederholen.

– Tonträger

Wie in den letzten Jahren gab es einen weiteren Rückgang der Erträge in diesem Bereich, nämlich um 5,4 Millionen Euro auf 104,9 Millionen Euro. Dieser Rückgang ist aber immer noch moderat und geringer ausgefallen als erwartet.

– Rundfunk und Fernsehen

Die Erträge liegen mit einer Steigerung um 5,6 Millionen Euro auf 286,2 Millionen Euro weiterhin auf einem relativ hohen Niveau. Die Einnahmen im Sendebereich machen fast ein Drittel der gesamten regulären Einnahmen der GEMA aus, daher ist es erfreulich, dass wir durch neue Verträge mit den Sendern, die bis Ende 2020 laufen, die Vergütungen für fünf weitere Jahre sichern konnten und sogar noch steigern werden.

– Außendienst

Trotz der Umstrukturierung in diesem Bereich im vergangenen Jahr gab es eine weitere Ertragssteigerung um 4,6 Millionen Euro, womit sich der Gesamtertrag im Außendienst auf 370,1 Millionen Euro beläuft. Nachdem Aufsichtsrat und Vorstand Ende 2015 entschieden hatten, den Außendienst der GEMA neu zu strukturieren, nämlich nicht mehr wie bisher nach Regionen, sondern nach Branchen, wurde die

neue Struktur am 1. Juli 2016 eingeführt. Dies bedeutete einen enormen Umbruch, bei dem kein Arbeitsplatz im Außendienst derselbe blieb.

All dies sind gute Gründe, meinen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszusprechen: Auf allen Ebenen der GEMA tut sich viel, und sie haben dank ihrer Flexibilität, Lösungskompetenz und Ausdauer die vielfältigen Aufgaben mit Bravour gemeistert, beispielsweise langwierige und zähe Verhandlungen zu einem guten Ende zu bringen. Ebenfalls danke ich meinen Vorstandskollegen Lorenzo Colombini und Georg Oeller herzlich für die hervorragende Kooperation im vergangenen Jahr. Auch an unseren Aufsichtsrat mit Prof. Dr. Enjott Schneider an der Spitze und Karl-Heinz Klempnow als Stellvertreter möchte ich ein großes Dankeschön aussprechen. 2016 war ein anspruchsvolles Jahr, und dank der konstruktiven Zusammenarbeit konnten wir wichtige Schritte gehen. Fehlen wird uns Frank Dostal, der kürzlich verstorbene stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Er hat in seinem langjährigen Wirken mit unermüdlichem Einsatz viel für die GEMA getan und erreicht. Dank gilt zudem den vielen Mitgliedern, die sich in weiteren unserer Gremien ehrenamtlich engagieren. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz besonders Prof. Harald Banter ansprechen: Seit 70 Jahren ist er Mitglied unserer Gesellschaft, und den Großteil dieser Jahre war er ehrenamtlich aktiv, lange Zeit auch in unserem Aufsichtsrat. Er hat sich dabei enorme Verdienste erworben. Wir schätzen dies sehr und sind ihm ausgesprochen dankbar.

Damit komme ich zu einigen Punkten aus unserem Tagesgeschäft:

ICE, International Copyright Enterprise

Im Gemeinschaftsprojekt ICE, International Copyright Enterprise, über das ich in den letzten Jahren immer wieder berichtet habe, arbeitet die GEMA mit ihren schwedischen und englischen Partnergesellschaften STIM und PRS for Music zusammen. Es handelt sich um zwei Beteiligungen: ICE-Services und ICE-Operations. Seit dem 1. Januar 2016 ist über ICE-Services in London die gemeinsame paneuropäische Lizenzierung im Online-Bereich des Repertoires von GEMA, STIM und PRS erfolgreich angelaufen. Dank ICE können wir das GEMA-Repertoire über die Grenzen von Deutschland hinaus wesentlich besser lizenzieren, also auch höhere Einnahmen erzielen.

Bei unserer zweiten Beteiligung ICE-Operations, jetzt ansässig in Berlin, werden zum einen die Online-Nutzungsmeldungen von Providern wie Apple und Spotify gemeinsam verarbeitet, zum anderen wird dort die gemeinsame Dokumentation für Werke und Vereinbarungen geführt. Mittlerweile arbeitet ICE-Operations nicht nur für STIM, PRS und die GEMA, Kunden sind auch fünf weitere Verwertungsgesellschaften in Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Finnland und Norwegen. Jetzt steht der nächste Schritt an: Der Übergang der GEMA-Werkdaten in die ICE Dokumentation. Diese gemeinsame Datenbank schafft die Basis für die Lizenzierung und Verteilung des GEMA-Repertoires in einem globalisierten Musikmarkt. Die Firma ICE hat inzwischen ihren Umzug von Stockholm nach Berlin weitgehend abgeschlossen, wo insgesamt etwa 200 Mitarbeiter tätig sind.

Vertragsverhandlungen

Vertragsverhandlungen gab es nicht nur mit YouTube und dem Rundfunk, auch mit den Konzertveranstaltern befanden wir uns in langwierigen Verhandlungen. Da wir uns, nachdem diese Verhandlungen über die Vergütung für Konzerte der Unter-

haltungsmusik vor zwei Jahren begonnen hatten, nicht einig werden konnten, haben wir die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt angerufen, die im November 2016 einen Einigungsvorschlag vorlegte, der Licht und Schatten für beide Seiten enthielt. Nach erneuten Verhandlungen darüber ist es nunmehr gelungen, uns mit den Konzertveranstaltern in allen Punkten zu einigen.

Kulturpolitische Aktivitäten

Liebe Mitglieder, den Vorwurf, die GEMA sei eine reine Inkasso-Organisation, höre ich immer weniger. Ich hoffe, das ist ein gutes Zeichen. Nicht, dass wir keine Inkasso-Organisation wären, denn das sind wir auch. Aber es könnte bedeuten, dass unsere kulturelle Botschaft immer mehr angenommen wird: Die GEMA ist zudem eine Autorengesellschaft, eine Solidargemeinschaft von kreativen Köpfen, die den Wert von Musik als Kulturgut in die Öffentlichkeit tragen wollen! Das kulturelle Engagement der GEMA kommt auch zum Ausdruck in den Preisen, die wir verleihen. Drei davon möchte ich hervorheben: den Deutschen Musikautorenpreis, den Fred Jay Preis und den Radiokulturpreis.

Der Deutsche Musikautorenpreis unterscheidet sich von vielen anderen Preisen, weil wir wesentlich andere Akzente setzen: Es geht nicht um Künstler im Rampenlicht, sondern um die Personen, die eher im Schatten bleiben, die Komponisten und Textdichter, die anderen den Erfolg auf der Bühne ermöglichen. Es geht nicht um den kommerziellen Erfolg, sondern um Qualität. Während bei den meisten Preisen das Publikum die Gewinner bestimmt, sind es hier Autoren, die Autoren auszeichnen: Kollegial, solidarisch, mit Expertise. Am 30. März wurde der Deutsche Musikautorenpreis 2017 in Berlin vergeben. Den Preis für das Lebenswerk erhielt in diesem Jahr Sofia Gubaidulina, eine international höchst renommierte Komponistin, die von Kent Nagano gewürdigt wurde.

Der angesehene Fred Jay Preis für Textdichter wurde auch in diesem Jahr wieder im Rahmen des Mitgliederfestes verliehen. Dieser Preis wird an Mitglieder der GEMA vergeben, die sich um die Schaffung und Förderung deutscher Liedtexte verdient gemacht haben. Als Preisträger 2017 hat die Jury den deutschen Singer-Songwriter Johannes Oerding gewählt, dem Udo Lindenberg „eine goldene Kehle“ zuschreibt. Oerding selbst sieht den Preis für sich als „Ritterschlag“, insbesondere auch, weil viele seiner Vorbilder ihn bereits bekommen haben.

Wohl kein anderes Medium bringt Musik derart flächendeckend und vielfältig unter die Menschen wie das Radio. Einfach zu bedienen, komfortabel zu hören und überall präsent – zuhause, im Auto, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Damit ist das Radio der ideale Kulturträger, was die GEMA mit dem seit 2015 vergebenen Radiokulturpreis an Hörfunkwellen würdigt, die sich der Förderung der Musikkultur verschrieben haben. Grundlage für die Auswahl der Preisträger sind die Kulturfaktoren, die in der Mitgliederversammlung 2015 beschlossen wurden. Auch deshalb halten wir die Hauptversammlung für ein würdiges und politisch relevantes Forum für die Auszeichnung, daher vergeben wir den Preis in diesem Jahr erstmals hier, und zwar an hr 2-kultur und an SWR 4 Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz.

Europäisches Urheberrecht

Ein Thema, das uns sehr bewegt, ist das Europäische Urheberrecht, zurzeit insbesondere die geplante Urheberrechtsrichtlinie. Davon umfasst ist die Frage der Verantwortung von Online-Plattformen, die sogenannte Providerhaftung: Unter

welchen Voraussetzungen trifft Online-Plattformen wie YouTube, Soundcloud, Dailymotion eine rechtliche Verpflichtung zur Vergütung der Urheber? Denn Realität ist, dass die Werte eines geistigen Eigentümers unfreiwillig auf diese Online-Provider übertragen sind. Sie verdienen mit ihren Geschäftsmodellen Milliarden, die Kreativen und ihre Partner aber gehen leer aus oder werden mit Brosamen abgespeist, mit „Take it or leave it“-Deals. Ein ungerechter, einseitiger Wertetransfer.

Am 14. September 2016 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine neue Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt vorgelegt. Die Kommission, in der seinerzeit noch Günther Oettinger für diesen Bereich zuständig war, äußerte sich klar: Online-Dienste, die von Nutzern hochgeladene Inhalte speichern und bereitstellen, nehmen durchaus eine urheberrechtlich relevante Nutzungshandlung vor. Anders formuliert: Die Provider haften! Des Weiteren beschreibt die Kommission, unter welchen Bedingungen Online-Plattformen eine Lizenzierungspflicht trifft. Aktuell wird der Vorschlag der Kommission im Europäischen Parlament und im Rat der Mitgliedsstaaten kontrovers diskutiert.

Immer wieder habe ich betont, wie wichtig die Zusammenarbeit mit Verbündeten ist. Das gilt auch für dieses Thema, und wir werden in den kommenden Monaten viele Gespräche zu führen haben, um unser Ziel zu erreichen, die Verantwortlichkeit von Host Providern in der Urheberrechtsrichtlinie zu verankern. Am Beispiel der Providerhaftung zeigt sich also, wie wichtig unsere politischen Lobby-Aktivitäten sind, um die Anliegen unserer Mitglieder in Brüssel zu vertreten. Dass dies auch für Berlin gilt, ist unter anderem am bereits erwähnten Beispiel der Verlegerbeteiligung deutlich geworden, denn dass die GEMA die Politiker von ihrem Anliegen überzeugen konnte zeigt: Wir müssen und können Einfluss nehmen auf die Gesetzgebung.

Beide Beispiele verdeutlichen, dass wir als Organisation nicht allein über unseren Erfolg bestimmen. Wir müssen auf vielen Feldern gleichzeitig aktiv sein, um die Rechte der Urheber weiter zu stärken:

- Wir werden weiter verhandeln mit traditionellen und neuen Partnern im Markt. Im Online-Markt geschieht dies inzwischen teils über ICE, aber auch weiter durch uns selbst.
- Wir straffen und verbessern unsere Geschäftsabläufe permanent.
- Mit Zustimmung unserer Mitglieder optimieren wir stetig unser Regelwerk. Nachvollziehbarkeit und Reaktionsschnelligkeit sind uns wichtig.

Bei all dem sind wir uns unserer Verantwortung bewusst: Über 70.000 Urheber und Verleger zählen auf uns, um ihre Rechte angemessen vertreten zu wissen. Denn letztendlich ist die GEMA dazu da, den Wert ihrer Musik zu schützen – immer, überall und in jeder Hinsicht!

AUF EINEN BLICK

	2016	*2015
	T€	T€
Erträge*	1.024.350	893.842
Aufwendungen	<u>158.198</u>	<u>145.777</u>
Verteilungssumme	866.152	748.065
Kostensatz	15,4 %	16,3 %
Zur Ertragsseite:		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso der Bezirksdirektionen	370.079	365.517
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	104.864	110.346
Auslandsinkasso	73.511	71.342
Sendungsinkasso	286.245	280.630
Onlineinkasso	81.617	40.415
Vergütungsansprüche	97.856	16.250
Sonstige Bereiche	<u>10.178</u>	<u>9.343</u>
Summe nach Bereichen	1.024.350	893.842
Zur Aufwandsseite:		
Personalkosten	77.938	66.151
Sachkosten	<u>80.260</u>	<u>79.626</u>
	158.198	145.777

* Beträge vor a.o. Ergebnis

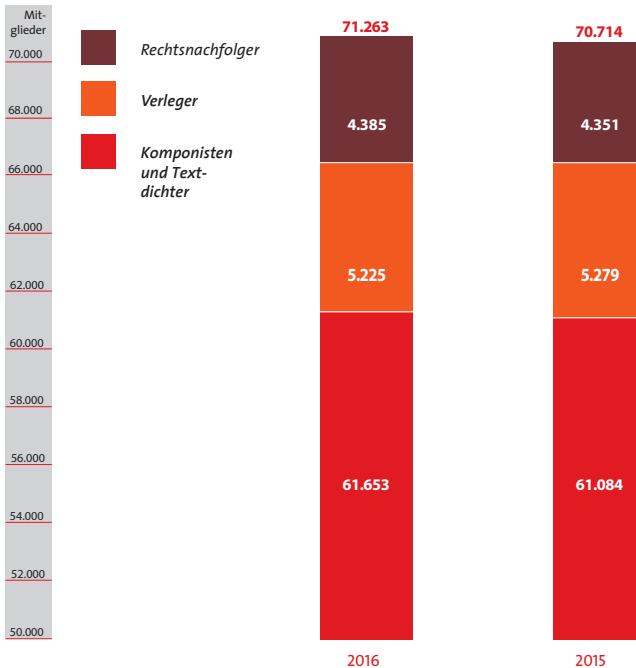
KATEGORIE DER RECHTE	ART DER NUTZUNG	2016	*2015
		T€	T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Gesamt	66.634	71.860
	Tonträger	52.765	58.139
	Bildtonträger	<u>13.869</u>	<u>13.721</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>111.601</u>	<u>116.580</u>
Online	Gesamt	84.253	42.640
	Sendung im Internet	449	613
	Download	13.280	26.941
	Streaming	<u>70.523</u>	<u>15.086</u>
Sendung	Gesamt	234.513	229.981
	Hörfunk	48.972	54.525
	Fernsehen	171.734	162.968
	Kabelweitersendung	<u>13.807</u>	<u>12.488</u>
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	<u>145.078</u>	<u>138.921</u>
Vorführung	Vorführung	<u>10.125</u>	<u>10.614</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	Gesamt	99.388	18.203
	davon § 27 Abs. 1 UrhG	1.533	1.953
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.252	2.126
	davon § 52a Abs. 4 UrhG	125	49
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	<u>96.479</u>	<u>14.075</u>
Ausland	Gesamt	73.470	71.343
	A AR	46.960	47.130
	K RA und KFSA	12.186	11.009
	A VR	<u>14.324</u>	<u>13.204</u>
Inkassomandate		<u>177.889</u>	<u>175.281</u>
sonstige Erträge		<u>21.399</u>	<u>18.419</u>
Gesamt		<u>1.024.350</u>	<u>893.842</u>

* Beträge vor a.o. Ergebnis

ANZAHL DER MITGLIEDER

Mitglieder nach Gruppen	31. 12. 2016				31. 12. 2015			
	<i>ordentliche</i>	<i>außerordentliche</i>	<i>angeschlossene</i>	<i>gesamt</i>	<i>ordentliche</i>	<i>außerordentliche</i>	<i>angeschlossene</i>	<i>gesamt</i>
Komponisten und Textdichter		5.956	52.261	61.653		6.165	51.646	61.084
Verleger	3.436				3.273			
Rechtsnachfolger	564	207	4.454	5.225	552	230	4.497	5.279
Gesamt	25	3	4.357	4.385	18	3	4.330	4.351
	4.025	6.166	61.072	71.263	3.843	6.398	60.473	70.714

Neuaufnahmen von Mitgliedern		31. 12. 2016		31. 12. 2015	
Urheber (Komponisten und Textdichter)		2.319		2.723	
Verleger		95		121	
Gesamt		2.414		2.844	



Dem Zuwachs an Mitgliedern von 549 stehen 2.414 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

Durch insgesamt 152 Verträge (Stand: 1. 8. 2017) mit ausländischen Verwertungsgesellschaften und Inkassoorganisationen vertritt die GEMA weit über 2 Millionen Musikurheber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von mehr als 18 Millionen Werken.

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Aufführung	8.862
Online	Sendung im Internet	26
	Download	600
	Streaming	824
		<u>1.450</u>
Sendung	Hörfunk	2.818
	Fernsehen	9.905
	Kabelweitersendung	1.096
		<u>13.819</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>11.393</u>
Vorführung	Vorführung	<u>780</u>
Gesamt		<u>36.304</u>
		Weitere Mittel
Zinserträge		643
Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilmare Beträge		10.457
Verfügbare Mittel (insgesamt)		<u>47.404</u>

2. Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

	in T€
Kostenabzug	541
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge:	<u>46.863</u>
davon Wertungsverfahren E	11.848
davon Wertungsverfahren U	23.118
Schätzungsverfahren der Bearbeiter	1.718
Alterssicherung	2.719
GEMA-Sozialkasse	7.460
Summe	<u>47.404</u>

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

LAGEBERICHT

A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verzeichnete nach dem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums im Jahr 2016 das schwächste Wachstum seit dem Jahr 2009. Insgesamt geht die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) von einer verhaltenen Aufwärtsdynamik der globalen Wirtschaft aus. Sie erwartet einen Anstieg des globalen BIP im Jahr 2017 auf 3,3 % (2016: 2,9 %). In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich das Wachstum im 2. Halbjahr 2016 belebt, im Euroraum und in Japan wurde ein moderates Wachstum verzeichnet. Die Wirtschaftsleistung des Euroraumes ist 2016 um 1,6 % gewachsen – nach vorn blickend erwarten Analysten für 2017 ein geringeres Wachstum aufgrund des Brexits. Die steigenden Rohstoffpreise werden sich positiv für Russland und Brasilien auswirken – für die beiden Schwellenländer wird wieder ein positives Wirtschaftswachstum erwartet.

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2017 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer sehr guten Verfassung, was durch die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 1,9 % im Jahr 2016 verdeutlicht wird – das stärkste Wachstum seit 2011.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2016 äußerst positiv entwickelt. Die Erwerbstätigkeit nahm weiter zu und verzeichnete zum Jahresende einen neuen Höchststand von 43,8 Mio. Erwerbstätigen (Vorjahr 43,5 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,8 % (Vorjahr 6,0 %).

Das Preisklima hat sich im Gesamtjahr 2016 moderat entwickelt. Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 0,5 % (Vorjahr 0,3 %). Zum Jahresende stieg die Inflationsrate im Dezember auf 1,7 % an, bedingt durch die Energiepreisentwicklung.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %, der Einlagenzins liegt mit -0,40 % (Vorjahr -0,3 %) im negativen Bereich.

2. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf Musikwerke abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie.

Im Jahr 2016 konnte nach Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie insgesamt eine Erlössteigerung über alle Bereiche (CDs, Vinyl, Downloads und Musikstreaming) von 2,4 % erzielt werden. Weiterhin sehr positiv hat sich im Geschäftsjahr der Bereich Streaming entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung von 73,1 %, das einen Marktanteil von 24,3 % darstellt. Durch

diesen starken Anstieg konnten die Rückgänge im Tonträgermarkt (-9,6 %) sowie im Bereich Musikdownload (-19,4 %) mehr als ausgeglichen werden.

Erneut bestätigte das Jahr 2016 eine Besonderheit des deutschen Marktes: Während in fast allen anderen Ländern der Welt das physische Geschäft binnen weniger Jahre rasant abgenommen hat, sorgten CDs und Schallplatten hierzulande im vergangenen Jahr noch immer für rund 62 % der Umsätze. Insbesondere die Erlöse im Vinyl-Geschäft konnten mit 41,0 % deutlich anziehen.

Der Nutzungsanteil von Musik in Fernsehen und Radio liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Attraktivität von modernen Fernseh- und Radioprogrammen bleibt die kommerzielle Nutzung von Musik nach wie vor unerlässlich. Auch die Nutzung im Bereich der Live-Musik hat sich weiter sehr stabil entwickelt.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 1. Juni 2016 ist mit dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) eine umfassende Neuregelung des Wahrnehmungsrechts in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt. Mit Inkrafttreten des VGG wurden das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) und die Urheberrechtsschiedsstellenverordnung (UrhSchiedsV) abgelöst.

Obgleich das VGG eine Vielzahl von Neuregelungen enthält, wurden die Grundprinzipien des deutschen Wahrnehmungsrechts beibehalten. Sie bilden im Kern auch weiterhin den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften. Daneben werden im VGG erstmals auch Regelungen für abhängige und unabhängige Verwertungseinrichtungen – neu eingeführte Kategorien von Rechtswahrnehmungsorganisationen – getroffen. Im Spezialbereich der Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken legt das VGG besondere Anforderungen an Verwertungsgesellschaften fest und gewährt bei Einhaltung zusätzliche Flexibilität, um den von der Richtlinie bezweckten Wettbewerb zwischen europäischen Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen und internationale Kooperationen zu fördern. Neu eingeführt wurde ein schnelleres und effizienteres Verfahren zur Ermittlung der Geräte- und Speichermedienabgabe.

Weitere Anforderungen sind ferner neue, verpflichtend einzuführende Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Mitgliederversammlung (E-Voting und Stellvertretung) und weitergehende Transparenz- und Dokumentationspflichten.

Die zur Umsetzung des VGG erforderlichen Anpassungen in Satzung und Regelwerk wurden bereits von der Mitgliederversammlung 2016 beschlossen, die Umsetzung in der Verwaltungspraxis ist weitgehend abgeschlossen und läuft planmäßig. Die Mitgliederversammlung 2017 wird erstmals (auch) als elektronische Mitgliederversammlung stattfinden.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission am 14. September 2016 im Kontext ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt mehrere Gesetzesentwürfe für eine Modernisierung des Urheberrechts vorgestellt, mit dem erklärten Ziel, die

kulturelle Vielfalt in Europa und die Verfügbarkeit von Inhalten über das Internet zu fördern und klarere Regeln für alle Internet-Akteure festzulegen. Auf diesem Weg soll ein für alle Beteiligten gerechterer und tragfähigerer Markt mit mehr Auswahl und einem leichteren Zugang zu Inhalten, im Internet und über Grenzen hinweg, entstehen. Den Vorschlägen liegt das am selben Tag veröffentlichte „Impact Assessment on the modernisation of EU copyright rules“ zugrunde, in dem die Probleme, die derzeit im digitalen Binnenmarkt den dringendsten Handlungsbedarf verursachen, aufgezeigt werden. Zentral ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt. Hier wird u.a. die unter dem Begriff Transfer of Value diskutierte Problematik der Rolle und Verantwortlichkeit von Online-Diensten im Zusammenhang mit der Nutzung geschützter Inhalte angesprochen.

Weitere Themen sind Schrankenregelungen, vergriffene Werke, die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Ausgleichsansprüchen, die Verfügbarkeit audiovisueller Inhalte auf Video-on-Demand-Plattformen sowie die faire Vergütung im Urhebervertragsrecht. Ein weiterer Kommissionsvorschlag für eine Verordnung behandelt die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Es steht zu erwarten, dass die Gesetzgebungsvorhaben Gegenstand intensiver Debatte sein werden.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Geschäftsverlauf der GEMA

Das Geschäftsjahr 2016 ist für die GEMA sehr erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge lagen mit T€ 1.024.350 erstmals über einer Milliarde Euro (Vorjahr T€ 893.842). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Ertragssteigerungen im Online-Bereich sowie aus Sonderausschüttungen der ZPÜ.

Die operativen Aufwendungen (ohne die strategischen Maßnahmen zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA) lagen mit T€ 10.616 über dem Vorjahrswert von T€ 118.295. Der operative Kostensatz konnte gegenüber dem Vorjahr von 13,2 % auf 12,6 % verbessert werden. Die Gesamtaufwendungen inklusive der strategischen Maßnahmen betragen im Geschäftsjahr T€ 156.198. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,4 % (Vorjahr 16,3 %).

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung hat die GEMA im Jahr 2016 strategische Sondermaßnahmen beschlossen. Zur besseren und gleichmäßigeren Verteilung ihrer Pensionsverpflichtungen hat die GEMA im Geschäftsjahr einem Teil der Pensionäre der GEMA Unterstützungskasse Kapitalabfindungsangebote unterbreitet.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2016 waren 836 Personen (Vorjahr 891 Personen) bei der GEMA beschäftigt. Der Rückgang resultiert aus der Schließung der Bezirksdirektion Dortmund. Die Fluktuation hat sich im Laufe der letzten drei Jahre nicht wesentlich verändert.

3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.971 auf T€ 452.237 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus der deutlichen Zunahme des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit infolge der Sondereffekte YouTube und ZPÜ sowie der Beeinflussung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit infolge der veränderten Anlage in langfristige Finanzanlagen. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

4. Ertragslage

Die Gesamterträge aufgeteilt nach den Inkassobereichen ergeben sich wie folgt:

	2016			
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	Gesamtveränderung
	T€	T€	T€	T€
Außendienst	359.028	11.051	370.079	4.562
Vervielfältigung	104.855	9	104.864	-5.482
Ausland	73.511	0	73.511	2.169
Sendung	286.245	0	286.245	5.615
Online	81.457	160	81.617	41.202
Vergütungsansprüche	97.856	0	97.856	81.606
Sonstige Bereiche	0	10.178	10.178	835
Summe nach Bereichen	1.002.952	21.398	1.024.350	130.508

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

	2015		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
	T€	T€	T€
Außendienst	356.689	8.828	365.517
Vervielfältigung	110.237	108	110.346
Ausland	71.342	0	71.342
Sendung	280.630	0	280.630
Online	40.276	140	40.415
Vergütungsansprüche	16.250	0	16.250
Sonstige Bereiche	0	9.343	9.343
Summe nach Bereichen	857.424	18.419	893.842

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Die Erträge aus der Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte und aus Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2016 T€ 1.002.952 betragen. Die Steigerung der Erträge um T€ 127.528 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Online-Erträge infolge des Vertragsabschlusses mit YouTube für die Jahre 2009 bis 2016 sowie einen deutlichen Anstieg der Erträge aus Vergütungsansprüchen zurückzuführen.

Dieser resultiert aus dem Vertragsabschluss der Zentralstelle für private Vervielfältigungsrechte (ZPÜ) mit den Verbänden der Geräteindustrie für die Produkte Smartphones und Tablets für die Jahre 2012 bis 2016.

Hingegen ergaben sich marktbedingte Ertragsrückgänge im Inkasso des Bereichs Vervielfältigung. In den weiteren Bereichen (Inkasso des Außendienstes, Sendungsinkasso und Auslandsinkasso) ergaben sich leichte Ertragssteigerungen durch Tarifanpassungen sowie höhere Ausschüttungen der ausländischen Partnergesellschaften im Bereich des Aufführungsrechts.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht positiv entwickelt. Sie beinhalten im Wesentlichen den kostenersetzenden Teil des Schadensersatzes, Dienstleistungserträge sowie Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

Die Gesamtaufwendungen sowie die Kostensätze der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2016:

	Erträge	Aufwendungen	Kostensatz
	T€	T€	%
Ohne strategische Maßnahmen	1.024.350	128.912	12,6
Mit strategischen Maßnahmen	1.024.350	158.198	15,4

Zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit führt die GEMA beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012 vermehrt strategische Maßnahmen durch. Diese betreffen neben den Maßnahmen zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur (T€ 2.404) im Wesentlichen die strategischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den internationalen Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften (T€ 2.546), Maßnahmen zur Neuausrichtung des Außendienstes (T€ 4.808) sowie die weitere Sondermaßnahme zur gleichmäßigeren Verteilung ihrer Pensionsverpflichtungen (T€ 14.810).

Der Personal- und Sachaufwand inklusive der strategischen Maßnahmen stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	77.938	66.151	11.787
Sachaufwand	80.260	71.326	8.934
a.o. Aufwand	0	8.300	- 8.300
Gesamtaufwand	158.198	145.777	12.421

Im Personalaufwand 2016 sind Pensionsaufwendungen in Höhe von T€ 9.729 sowie Aufwendungen für Kapitalabfindungsangebote gegenüber Pensionären der GEMA Unterstützungskasse in Höhe von T€ 14.810 enthalten. Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit T€ 26.385, Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit T€ 12.299 sowie Abschreibungen von T€ 4.716.

5. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von T€ 794.960 bzw. 76 % (Vorjahr T€ 710.944 bzw. 87 %); ein Großteil davon entfällt auf liquide Mittel (T€ 452.237; Vorjahr T€ 460.266).

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 254.753 (Vorjahr T€ 102.515). Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren Streuung der Finanzmittel auch in längerfristige Anleihen und Wertpapiere.

Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 33.745; Vorjahr T€ 20.515) spiegeln sich die Entwicklungstätigkeiten im Bereich Software der IT4IPM für die GEMA wider. Die wichtigsten Software-Aktivierungen entfallen auf das Abrechnungssystem Trinity sowie auf SAP.

Das Finanzanlagevermögen entfällt im Wesentlichen auf die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 32.700 sowie auf die im Vorjahr hinzugekommene Beteiligung an der International Copyright Enterprise Services AB in Höhe von T€ 3.000. Des Weiteren erfolgte im Vorjahr eine Beteiligung an der International Copyright Enterprise Services Ltd in Höhe von T€ 142. Ferner wurden an diese beiden ICE-Gemeinschaftsunternehmen Ausleihungen in Höhe von T€ 7.767 gewährt.

Mit der synergetischen Ausnutzung der Stärken von GEMA, PRS for Music, STIM und ICE bereitet sich die GEMA auf die dynamischen Marktentwicklungen sowie damit einhergehende veränderte Musikkonsumgewohnheiten weiter vor. Die Mitglieder profitieren künftig von einer vereinfachten und zugleich effizienteren Rechteverwaltung und einer Online-Verarbeitung in einer zentralen europäischen Datenbank.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 342.723; Vorjahr T€ 250.678). Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Steigerung der Forderungen in den Bereichen Mitglieder, Online-Anbieter sowie Musikveranstalter.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 836.112 (Vorjahr T€ 636.200). Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der GEMA basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften ergeben. Durch die aktive Steuerung wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf aus eigenen Mitteln bedient werden kann.

Aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin über die Beteiligung von Verlegern an den Ausschüttungen hat die GEMA in ihrem Jahresabschluss eventuelle Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) unter dem Bilanzposten Forderungen gegen Mitglieder erfasst. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen gegenüber den Urhebern (Komponisten und Textdichtern) betragen 7,8 % der Verteilungsrückstellung.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 40.306 (Vorjahr T€ 30.901) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 31.033 (Vorjahr T€ 21.726).

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um T€ 15.807 auf T€ 97.376 zugenommen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und sonstige Verbindlichkeiten.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

D. Compliance

Die GEMA hat bereits zu Beginn des Jahres 2015 ein umfassendes Compliance-Management-System eingeführt. Compliance bedeutet für die GEMA in erster Linie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie des selbst gesetzten Regelwerks der GEMA. Vor diesem Hintergrund liegt das Ziel des Compliance-Managements insbesondere in der Schaffung von Strukturen und Prozessen, die ein rechts- und regelkonformes Verhalten von Organmitgliedern und Mitarbeitern bei ihrer täglichen Arbeit sicherstellen. Ein Schwerpunkt der Aktivität liegt dabei auf dem Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten und der Vermeidung von Korruption. Zugleich sollen Reputations- und wirtschaftliche Schäden, wie sie aus Regelverstößen resultieren können, vermieden werden.

Compliance bei der GEMA beschränkt sich jedoch nicht auf rechtliche Themen. Verantwortungsvolles Handeln, moralische und ethische Integrität, Fairness und Transparenz im Umgang mit Mitgliedern, Lizenznehmern und Geschäftspartnern zählen ebenso zum Compliance-Programm der GEMA. Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen für das unternehmerische Handeln und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sind für die GEMA selbstverständlich.

Koordiniert wird das Compliance-Management-System durch das Compliance Committee unter Leitung des Chief Compliance Officers sowie von dezentralen Compliance-Beauftragten in den einzelnen Direktionen und Geschäftsstellen. In Abstimmung mit dem Risikomanagement und der internen Revision werden jährlich detaillierte Risikoeinschätzungen zum Thema Compliance erfasst, Gegenmaßnahmen ergriffen und an Vorstand sowie den Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Zudem werden interne Richtlinien erstellt und Schulungen zu Compliance-relevanten Themen abgehalten.

E. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Primäres Ziel des GEMA-Risikomanagements ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern der kontrollierte und effektive Umgang mit Risiken im Geschäftsalltag. Hierzu werden die wesentlichen Risiken halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung über alle Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Des Weiteren hat das Risikomanagement die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter und die damit einhergehende Sicherstellung des langfristigen Gesellschaftserfolgs zum Ziel.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

2.1 Finanzen

Für die GEMA ergeben sich durch eine Änderung des Zinsniveaus sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen liegen insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus in zukünftig höheren Zinserträgen. Risiken ergeben sich bei einem Absinken des Zinsniveaus aus zukünftig geringeren Zinserträgen. Bei einem Zinsniveaustieg kommt es zu einem Marktwertrückgang des festverzinslichen Wertpapierbestandes. Durch eine längerfristige Anlagestrategie sowie eine Haltefrist bis zur Endfälligkeit wird das Risiko begrenzt.

Weitere Risiken im Finanzbereich ergeben sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch eine konservative Anlagestrategie fast ausschließlich in mündelsicheren Finanzanlagen und eine gezielte Auswahl, Risikostreuung sowie laufende Überwachung der Emittenten versucht die GEMA, das Risiko so gering wie möglich zu halten. Durch die hohen Unsicherheiten im Markt infolge der anhaltenden europäischen Schuldenkrise sowie die sich hieraus ergebenden generellen Risiken für die Gemeinschaftswährung Euro und den allgemeinen Bankensektor bleibt das Risiko generell hoch.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur effektiven Steuerung der Risiken offener Forderungen hat die GEMA einen Überwachungsprozess etabliert. Neben einem intensiven Mahnwesen werden die größeren Positionen laufend überwacht.

Ferner besteht das Risiko, dass die im Vorjahr 2015 wie auch im Berichtsjahr 2016 getätigten Investitionen in die ICE-Gemeinschaftsunternehmen in der Zukunft nicht zu den anvisierten Zielen führen werden. Darüber hinaus besteht bei den in diesem Rahmen gewährten Ausleihungen zum Teil ein Währungsrisiko, das infolge einer Verschlechterung des Wechselkurses zu einer entsprechenden Abwertung derselben führen könnte.

2.2 Geschäftsprozesse

Die GEMA begreift die Optimierung und Kontrolle der Geschäftsprozesse als eine zentrale und ständige Aufgabe. Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren wird das Risiko minimiert. Darüber hinaus wird das interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Geschäftsprozesse regelmäßig von der unabhängigen internen Revision überprüft.

Die Geschäftsprozesse der GEMA werden wie bei jedem Dienstleistungsunternehmen stark durch die Informationstechnologie bestimmt und unterstützt. Neben den damit verbundenen Effizienzgewinnen entstehen daraus aber auch Risiken. Durch den Ausfall der Systeme und die damit verbundene Beeinträchtigung der

Geschäftsprozesse ergeben sich Risiken aus dem unberechtigten Zugriff, dem Verlust oder der Löschung/Manipulation von betrieblichen Informationen. Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien sind die ständige Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff gewährleistet. Regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Der potenziellen Bedrohung für die Betriebssicherheit der Systeme aus dem Internet wird durch Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) auf dem neuesten Stand der Technik begegnet. Zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit investiert die GEMA seit dem Geschäftsjahr 2012 vermehrt in eine Neukonzeption der bestehenden IT-Infrastruktur.

2.3 Branche

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Risiken ergeben sich insbesondere aus einer weiteren Abschwächung des Tonträgermarktes ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Für die GEMA können sich jedoch auch Chancen durch ein Zurückdrängen der Online-Piraterie und einen dauerhaften Anstieg der damit verbundenen Erträge ergeben.

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften und ihrer wirtschaftlichen Stärke sieht die GEMA dies grundsätzlich als Chance, neues interessantes Repertoire zu gewinnen.

Darüber hinaus startete die GEMA im Vorjahr 2015 mit der britischen PRS for Music und der schwedischen STIM ein Joint Venture (ICE). Der internationale Zusammenschluss will die Verwertung der Musikrechte der drei beteiligten Verwertungsgesellschaften im Online-Bereich einfacher und effizienter gestalten, um die Lizenzierung von Musikwerken zu erleichtern und zugleich Rechteinhabern eine schnellere und präzisere Abrechnung der Tantiemen zu sichern. Dieses Joint Venture erlaubt die gebündelte Lizenzierung bislang fragmentiert wahrgenommener Rechte und reduziert damit die bürokratischen Hürden und Eintrittsschwellen in den Markt für Online-Musiknutzungen.

2.4 Recht

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein nachhaltiges Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus wegweisenden Gerichtsurteilen. Die GEMA verfolgt alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht mit den zuständigen staatlichen Stellen in ständigem Kontakt, um eine bestmögliche Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten. Die wichtigsten Verfahren vor den Europäischen Gerichten, dem Bundesgerichtshof und den Oberlandesgerichten sind nachfolgend dargestellt.

2.4.1 Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Mit Urteil vom 31. Mai 2016, Az. C 117/15 hat der EuGH entschieden, dass die Ausstrahlung von Fernsehsendungen in Warte- und Trainingsräumen für Patienten in einem Reha-Zentrum eine öffentliche Wiedergabe darstellt und damit vergütungspflichtig ist.

Der Entscheidung des EuGH lag ein Rechtsstreit vor dem LG Köln zugrunde. In zwei Warteräumen und einem Trainingsraum des Betreibers waren Fernsehgeräte zur Nutzung durch Patienten installiert. Der Betreiber weigerte sich für die damit verbundenen Musikknutzungen an die GEMA eine urheberrechtliche Vergütung zu zahlen. Die GEMA verlangte daraufhin Schadensersatz. Entgegen der Ansicht des Betreibers war sie der Auffassung, dass diese Nutzungen öffentlich sind. Das LG Köln teilte zwar die Rechtsmeinung der GEMA, sah sich aber aufgrund der früheren Rechtsprechung des EuGH daran gehindert durchzuentcheiden und legte das Verfahren dem EuGH vor.

Die rechtliche Situation hat der EuGH ähnlich beurteilt wie in einer Gastwirtschaft, einem Hotel oder einer Kureinrichtung, in denen die Betreiber Radio- oder Fernsehgeräte aufstellen. Unter anderem hat er darauf abgestellt, dass die Verbreitung der Werke im konkreten Fall Erwerbszwecken dient, indem der Nutzer daraus einen wirtschaftlichen Vorteil ziehen kann.

2.4.2 Bundesgerichtshof (BGH)

Der Bundesgerichtshof hat in der Sache Vogel gegen VG Wort mit Urteil vom 21. April 2016 (Az. I ZR 198/13) entschieden, dass die VG Wort nicht berechtigt sei, auf gesetzliche Vergütungsansprüche an Verleger auszuschütten, da diese originär den Autoren zuständen. Infolge der Entscheidung des Bundesgerichtshofs hat der Aufsichtsrat der GEMA in einer Sondersitzung am 12. Mai 2016 beschlossen, dass an Verlage auf gesetzliche Vergütungsansprüche bis auf Weiteres nicht mehr ausgeschüttet wird, während Ausschüttungen auf Nutzungsrechte weiter unter Vorbehalt geleistet werden. Diese Entscheidung wurde aufgrund der unsicheren Rechtslage im Wege einer umfassenden Risikoabwägung nach der sogenannten Business Judgement Rule getroffen. Ab der Ausschüttung zum 1. Juli 2016 hat die GEMA in der Folge die Verlegeranteile an gesetzlichen Vergütungsansprüchen einbehalten.

2.4.3 Kammergericht – Verlegerbeteiligung

Das Kammergericht hat mit Urteil vom 14. November 2016 (Az. 24 U 96/14) auf die Klage von zwei Autoren entschieden, dass die GEMA nicht berechtigt sei, Verleger pauschal an ihren Ausschüttungen auf Nutzungsrechte und gesetzliche Vergütungsansprüche zu beteiligen. Das Gericht hat die Revision nicht zugelassen. Die GEMA hat Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Infolge der Entscheidung des Kammergerichts hat der Aufsichtsrat der GEMA in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2016 beschlossen, am 1. Januar 2017 nicht an Verleger auszuschütten und vor der nächsten Ausschüttung an Verleger ein sogenanntes elektronisches Bestätigungsverfahren durchzuführen, bei dem die GEMA die vertraglichen Beziehungen zwischen Urheber und Verleger bei ihren Mitgliedern abfragt. In der Zwischenzeit erhielten Verleger für die Ausschüttung vom 1. Januar 2017 Vorauszahlungen in der Höhe von 80 % für subverlegtes und in der Höhe von 60 % für Originalrepertoire. Die Vorauszahlungen wurden mit der nächsten Ausschüttung am 1. März, mit der die Januar-Ausschüttung nachgeholt wurde, verrechnet.

Um eine Verjährung potenzieller Rückforderungsansprüche gegen Verleger für Ausschüttungen aus dem Jahr 2013 zu verhindern, hat die GEMA nach der Entscheidung des Kammergerichts Verjährungsverzichtserklärungen für Ausschüt-

tungen aus dem Jahr 2013 von ihren Verlegermitgliedern eingeholt. Soweit keine Verjährungsverzichtserklärungen abgegeben wurden, hat die GEMA verjährungshemmende Maßnahmen getroffen, d.h. noch vor Jahreswechsel das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Nach der Entscheidung des Kammergerichts beschloss der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2016 einen Regelungsvorschlag für das Urhebervertragsrecht und die Verlegerbeteiligung, der nach beschleunigtem Verfahren am 24. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Nach § 27 Abs. 2 VGG n.F. kann die GEMA mit Inkrafttreten des Gesetzes Urheber und Verleger unabhängig von der Frage, wer die Rechte bei der GEMA eingebracht hat, wieder gemeinsam nach festen Anteilen beteiligen. Nach § 27a VGG n. F. ist für die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Vergütungsansprüchen hingegen die Zustimmung des Urhebers erforderlich.

In der Folge beschloss der Aufsichtsrat, die am 1. Januar 2017 unterbliebene Ausschüttung an Verleger zum 1. März 2017 nachzuholen. Die Ausschüttung vom 1. April 2017, die vor der Gesetzesänderung auf den 1. Juni 2017 verschoben worden war, wurde für Urheber und Verleger auf den 1. Mai 2017 vorverlegt.

F. Ausblick auf Geschäftsjahr 2017 – Prognosebericht

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2017 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,4 % (Vorjahr 1,9 %). Um den Arbeitstageeffekt bereinigt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im kommenden Jahr mit 1,6 % zu. Der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau bildet das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Wie auch in den vergangenen Jahren entsteht die zusätzliche Beschäftigung vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Der zukünftige Beschäftigungsaufbau wird auch durch die hohe Zuwanderung aus der Europäischen Union in den deutschen Arbeitsmarkt getragen. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen wird sich dagegen erst nach und nach in höherer Erwerbstätigkeit auswirken.

Im Euroraum setzt sich die wirtschaftliche Erholung in einem schwierigen globalen Umfeld fort. Die Wachstumserwartungen des vergangenen Jahres wurden in etwa erfüllt. In diesem Jahr sollte sich ein moderates Wachstum in Höhe von 1,5 % ergeben.

2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich insbesondere im Bereich Streaming mit einer weiteren Zunahme gerechnet, wobei der Umfang dieser Musikknutzungen noch nicht ausreichend die Urheber an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt.

Die GEMA versucht, durch eine Vielzahl von Verhandlungen, Schiedsstellenverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen die Rechte ihrer Mitglieder auf eine angemessene Vergütung in diesem Bereich durchzusetzen.

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2017, trotz einiger positiver Einmaleffekte in 2016 (z. B. YouTube Vertragsabschluss für die Jahre 2009 bis 2016), eine stabile Ertragsentwicklung auf ähnlichem Niveau. Es wird damit gerechnet, die negative Marktentwicklung im in- und ausländischen Tonträgerbereich durch Ertragssteigerungen in den Bereichen Live-Musik und Online kompensieren zu können. Hinsichtlich der Aufwandsentwicklung wird für das kommende Geschäftsjahr ein leichter Rückgang erwartet.

München, den 8. März 2017

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller
Der Vorstand

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

	<i>Stand</i> 31.12.2016	<i>Stand</i> 31.12.2015
Anhang Nr.	T€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.129	4.365
2. Geleistete Anzahlungen	18.616	16.150
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.629	32.555
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.537	1.810
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.853	34.200
2. Beteiligungen	4.677	4.677
3. Ausleihungen an Beteiligungen	7.767	5.710
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	137.985	2.985
5. Sonstige Ausleihungen	560	63
	254.753	102.515
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Mitglieder	142.449	64.414
2. Auslandsgesellschaften	59.454	58.634
3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen	2.760	9.336
4. Sendeunternehmen	34.520	33.045
5. Online-Anbieter	33.665	16.857
6. Musikveranstalter	56.208	43.823
7. Verbundene Unternehmen	1.634	2.743
8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.025	1.899
9. Sonstige	10.008	19.927
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	10.000
III. Bankguthaben		
1. Festgelder	45.781	192.680
2. Sonstige	406.441	257.572
IV. Kasse		
	15	14
	794.960	710.944
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	7	19
D. Treuhandforderungen		
	19	1.565
	1.051.297	815.299

(83. GESCHÄFTSJAHR)

PASSIVA

		<i>Stand</i> 31.12.2016	<i>Stand</i> 31.12.2015
Anhang Nr.		T€	T€
A. Eigenkapital und Rücklagen	20	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	21		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		541.399	384.693
2. Inkassomandate		26.586	19.657
3. Ausland		30.928	49.088
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		223.241	164.683
2. Inkassomandate		3.436	7.736
3. Ausland		10.522	10.343
		836.112	636.200
C. Übrige Rückstellungen	8/22		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.306	30.901
2. Steuerrückstellungen		944	0
3. Sonstige Rückstellungen		31.033	21.726
		72.283	52.627
D. Verbindlichkeiten	9/23		
1. aus abgerechneten Vergütungen – gegenüber Mitgliedern		34.123	13.261
– gegenüber Auslandsgesellschaften		6.146	12.940
2. aus Vorauszahlungen der Musikveranstalter		533	1.125
3. gegenüber verbundenen Unternehmen		3.270	4.233
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		510	90
5. Sonstige		52.794	49.920
davon aus Steuern		10.983	528
		97.376	81.569
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10/24	43.960	43.267
F. Treuhandverpflichtungen	19	1.566	1.636
		1.051.297	815.299

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016)

	Anhang Nr.	2016 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	25	1.008.521	875.424
<i>davon</i>			
<i>a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen</i>		1.002.952	875.424
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		177.659	175.281
<i>b) Sonstige Umsatzerlöse**</i>		5.569	0
2. Sonstige betriebliche Erträge**		14.455	15.845
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen*	27	- 52.375	0
4. Personalaufwand	26	- 77.938	- 66.151
<i>davon</i>			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		- 44.711	- 51.876
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		- 33.227	- 14.275
<i>davon Altersversorgung</i>		- 25.479	- 6.134
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 4.716	- 5.495
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	27	- 20.514	- 65.567
7. Erträge aus Beteiligungen	28	730	985
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		602	865
8. Erträge aus Wertpapieren		83	225
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		560	1.363
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	- 1.337	0
<i>davon aus der Abzinsung von Pensionen</i>		- 1.336	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		867.469	756.629
12. Außerordentliches Ergebnis		0	- 8.301
<i>davon</i>			
<i>a) außerordentliche Erträge</i>		0	0
<i>b) außerordentliche Aufwendungen</i>		0	- 8.301
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 1.076	0
14. Ergebnis nach Steuern		866.393	748.328
15. Sonstige Steuern		- 241	- 263
16. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	21	- 866.152	- 748.065
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0

* 2015: Eingeschränkte Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr durch Umgliederungen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 47,8 Mio. in Aufwendungen für bezogene Leistungen.

** 2015: Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch Erstanwendung von BilRUG gegenüber dem Vorjahr durch Umgliederungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von € 10,0 Mio. in sonstige Umsatzerlöse.

ANHANG

Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr führte dies zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften in der aktuellen Fassung inklusive des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG): Aufgrund der Anwendung kommt es u.a. zu geänderten Darstellungen gegenüber dem Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung. Dies betrifft im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurden ein Lagebericht und eine Kapitalflussrechnung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis EUR 410) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

4. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

5. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Die eventuellen Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin sind nach vorsichtiger Schätzung in Höhe ihres entsprechenden Verpflichtungsbetrags angesetzt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

6. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

7. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

8. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr erstmals nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 4,00 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 3,22 % ergeben (T€ 8.026). Im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG. Es werden die Sterbetafeln 2005 G der Heubeck AG verwendet. Der aus Anwendung der aktuellen Vorschriften des HGB resultierende Umstellungsaufwand wird grundsätzlich auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 hat die GEMA bereits sieben Fünftel dieses Betrags aufwandswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 3,22 % und für die der Altersteilzeitrückstellungen 1,67 % zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 14.172 (Vorjahr T€ 5.096 bewertet nach § 6a EStG) sowie acht Fünftel des bisher nicht bilanzierten Betrages infolge der Anwendung der aktuellen Vorschriften des HGB in Höhe von T€ 7.223. Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 19.825 (Vorjahr T€ 64.470).

9. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

10. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

11. Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren/höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

12. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Angaben zu Posten der Bilanz

13. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Die

wesentlichen Aktivierungen in die immateriellen Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres betreffen die Systeme SAP und Trinity.

14. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	Beteili- gung	EK in T€	JÜ in T€
PAECOL i.L. GmbH*, München	100 %	223	- 306
ARESA GmbH**, München	100 %	671	288
ZPÜ-Service GmbH*, München	100 %	681	50
IT for Intellectual Property Management GmbH (IT4IPM)*, München	100 %	2.184	980
GEMA Immobilien GmbH, München	100 %	24	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG*, München	99,9 %	32.660	602
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100 %	25	0

* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor.

** Zahlen für das Geschäftsjahr 2015.

Im Vorjahr 2015 hatte die GEMA einen Teil ihrer bilanzierten bzw. nicht bilanzierten Pensionszusagen (der sogenannten Altzusagen) in eine neu gegründete Tochtergesellschaft, die GEMA Unterstützungskasse GmbH, übertragen.

15. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH, München*	50,00 %	231	42
ISYS Software GmbH, München**	24,90 %	770	216
International Copyright Enterprise Services AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	1.046	- 55
International Copyright Enterprise Services Ltd, London, Großbritannien*	33,33 %	- 1.749	- 468

* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor

** Zahlen für das GJ. 2015

Die GEMA ist seit dem Vorjahr zusammen mit der PRS for Music, London, Großbritannien, und der Svenska Tonsättare Internationella Musikbyrå (STIM), Stockholm, Schweden, an den gemeinsamen Unternehmensbeteiligungen International Copyright Enterprise Services AB sowie der International Copyright Enterprise Services Limited beteiligt.

Des Weiteren ist die GEMA Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München.

16. Die Wertpapiere des Anlagevermögens T€ 137.985 (Vorjahr T€ 2.985) werden von der GEMA in der Regel bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten. Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren und sehr langfristigen Streuung der Finanzmittel in längerfristige Anleihen und Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich.

17. Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Anstieg der Forderungen gegenüber Mitgliedern resultiert aus der bilanziellen Abbildung eventueller Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.634 (Vorjahr T€ 2.743) bestehen hauptsächlich aus den Forderungen gegen die GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG (T€ 885; Vorjahr T€ 983) und gegen die ZPÜ-Service GmbH (T€ 340; Vorjahr T€ 299).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 2.025 (Vorjahr T€ 1.898) bestehen gegen die SOLAR Music Rights Management Ltd T€ 1.882 (Vorjahr T€ 0) und gegen die SOLAR MRM GmbH T€ 202 (Vorjahr T€ 1.692).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 10.008 (Vorjahr T€ 19.927) betreffen im Wesentlichen nicht abziehbare Vorsteuern sowie Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern.

18. Bei dem Wertpapierbestand des Umlaufvermögens im Vorjahr in Höhe von T€ 10.000 (Vorjahr T€ 15.000) handelte es sich ausschließlich um festverzinsliche Papiere, die zur vorübergehenden Anlage der Liquiditätsreserven dienen.

19. Die sonstigen Bankguthaben in Höhe von T€ 406.441 (Vorjahr T€ 257.572) betreffen die laufenden Giroguthaben sowie Tagesgelder. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.566 (Vorjahr T€ 1.636) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

20. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

21. Für die Verteilung stehen T€ 836.112 (Vorjahr T€ 636.200) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2016 beträgt T€ 866.152 (Vorjahr T€ 748.065). Aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin hat die GEMA in ihrem Jahresabschluss eventuelle Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) unter dem Bilanzposten Forderungen gegen Mitglieder erfasst. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen gegenüber den Urhebern (Komponisten und Textdichtern) sind mit 7,8 % in der Verteilungsrückstellung enthalten.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

22. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 72.283 (Vorjahr T€ 52.627) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 40.306; Vorjahr T€ 30.901), für Kapitalabfindungen der Pensionäre der GEMA Unterstützungskasse (T€ 14.810; Vorjahr T€ 0), für den Bereich Personal (T€ 6.730; Vorjahr T€ 12.333), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 166; Vorjahr T€ 408)

sowie für die Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (T€ 310; Vorjahr T€ 194) enthalten. Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Online (T€ 2.069; Vorjahr T€ 1.861), Sendung (T€ 1.260; Vorjahr T€ 4.096) und Ton- und Bildtonträger (T€ 1.600; Vorjahr T€ 1.950) gebildet.

23. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel, aus Inkassomandaten in Höhe von T€ 21.645 (Vorjahr T€ 30.725) sowie gegenüber Finanzbehörden aus Zahlungsverkehr in Höhe von T€ 10.983 (Vorjahr T€ 528).

24. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Online-Erträge.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

25. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.002.952; im Vorjahr waren dies T€ 875.424. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2016 in T€	2015 in T€	Veränderung in T€
Vervielfältigung	Tonträger	52.765,1	58.139,2	- 5.374,1
	Bildtonträger	13.869,3	13.721,3	148,0
	Summe	<u>66.634,4</u>	<u>71.860,5</u>	<u>- 5.226,1</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>111.601,0</u>	<u>116.580,3</u>	<u>- 4.979,3</u>
Online	Sendung im Internet	449,1	612,8	- 163,7
	Download	13.280,1	26.940,8	- 13.660,7
	Streaming	70.523,4	15.086,2	55.437,2
	Summe	<u>84.252,6</u>	<u>42.639,8</u>	<u>41.612,8</u>
Sendung	Hörfunk	48.915,7	54.525,5	- 5.609,8
	Fernsehen	171.537,5	162.967,5	8.570,0
	HF und FS	253,0	0,0	253,0
	Kabelweitersendung	13.807,2	12.488,4	1.318,8
	Summe	<u>234.513,4</u>	<u>229.981,4</u>	<u>4.532,0</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>145.078,0</u>	<u>138.921,3</u>	<u>6.156,7</u>
Vorführung	Vorführung	<u>10.125,4</u>	<u>10.613,8</u>	<u>- 488,4</u>

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2016	2015	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	1.532,8	1.953,1	- 420,3
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.251,9	2.125,4	- 873,5
	davon § 52a Abs. 4 UrhG	124,8	49,1	75,7
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	96.478,7	14.075,4	82.403,3
	Summe	<u>99.388,2</u>	<u>18.203,0</u>	<u>81.185,2</u>
Ausland	Aufführung	46.960,0	47.129,5	- 169,5
	Vervielfältigung	14.324,2	13.203,7	1.120,5
	Kabelweitersendung	12.186,1	11.009,0	1.177,1
	Summe	<u>73.470,3</u>	<u>71.342,2</u>	<u>2.128,1</u>
Inkassomandate	Aufführung	134.795,1	130.376,0	4.419,1
	Vervielfältigung	43.093,9	44.905,3	- 1.811,4
	Summe	<u>177.889,0</u>	<u>175.281,3</u>	<u>2.607,7</u>
Gesamt		<u>1.002.952,3</u>	<u>875.423,6</u>	<u>127.528,7</u>

Die Erträge im Bereich der Vervielfältigung und Verbreitung haben sich aufgrund der generellen Marktentwicklung im Tonträgerbereich leicht rückläufig entwickelt. Der starke Anstieg der Erträge im Online-Bereich Streaming resultiert aus der Einigung mit YouTube für die Jahre 2009 bis 2016 sowie der generell sehr guten Entwicklung im Streaming-Bereich. Im Bereich Sendung ergab sich eine konstante Entwicklung. Die Erträge im Bereich gesetzliche Vergütungsansprüche waren durch die Ausschüttung der Zentralstelle für private Vervielfältigungsrechte (ZPÜ) für die Produkte Smartphones, Tablets und PC maßgeblich beeinflusst.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Inkassomandaten erzielte die GEMA Erträge für andere Verwertungsgesellschaften (GVL, VG WORT etc.) und leitete diese Erträge nach Abzug einer Kommission an die genannten Verwertungsgesellschaften weiter.

26. Der Personalaufwand beträgt T€ 77.938 (Vorjahr T€ 66.151). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 25.479 (Vorjahr T€ 6.134). Der Anstieg resultiert aus einer Sondermaßnahme der GEMA zur besseren und gleichmäßigeren Verteilung ihrer Pensionsverpflichtungen. Hierzu hat die GEMA im Geschäftsjahr einem Teil der Pensionäre Kapitalabfindungsangebote unterbreitet. Der hieraus resultierende Aufwand für das Jahr 2016 beträgt T€ 14.810. Die Zahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter hat sich von 826 am 31.12.2015 auf 771 am 31.12.2016 verringert.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 862 Mitarbeiter für das 1. Quartal 2016, 847 Mitarbeiter für das 2. Quartal 2016, 836 Mitarbeiter für das 3. Quartal 2016 und 845 Mitarbeiter für das 4. Quartal 2016.

27. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	26.385	0
Kosten des Inkassogeschäfts	12.299	0
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	10.343	0
Sonstige Dienstleistungen	3.348	0
	<u>52.375</u>	<u>0</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	5.235	7.742
Beratungs- und Gutachterhonorare	6.606	5.688
Gebäude und Raumkosten	3.944	4.020
IT-Leistungen	0	26.813
Kosten des Inkassogeschäfts	0	12.064
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	0	5.802
Übrige	4.729	3.438
	<u>20.514</u>	<u>65.567</u>
Zinsaufwendungen	1.337	0
	<u>74.226</u>	<u>65.567</u>

Im Zusammenhang mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) kommt es zwischen dem Berichtsjahr und dem Vorjahr zu Verschiebungen zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die IT-Leistungen werden fast ausschließlich durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von T€ 8.485 (Vorjahr T€ 7.981) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.814 (Vorjahr T€ 4.082).

In den übrigen Kosten sind T€ 1.600 für die Überführung der Mitarbeiter der ehemaligen Bezirksdirektion Dortmund in eine Transfergesellschaft enthalten.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen (T€ 1.337) resultiert aus der geänderten Bilanzierung der Pensionen.

28. Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 602 (Vorjahr T€ 865).

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.971 auf T€ 452.237 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich in der deutlichen Zunahme des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit infolge der Sondereffekte YouTube und ZPÜ sowie der Beeinflussung des Cashflows aus der

Investitionstätigkeit infolge der veränderten Anlage in langfristige Finanzanlagen.
Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung:

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.716	5.495
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	19.657	- 51.632
Zunahme/Abnahme der Verteilungsrückstellungen	199.912	6.562
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 81.859	- 4.480
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.499	324
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	- 8.300
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	158.925	- 52.030
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	17	284
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterielle Anlagevermögen	- 17.765	- 9.982
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	200	10.450
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 139.406	- 9.741
Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 156.954	- 8.989
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	1.971	- 61.019
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	450.267	511.286
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	452.237	450.267

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des

Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Ergänzende Angaben

29. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB ergeben sich aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 903. Darüber hinaus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 10.681. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

30. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 464. Davon betreffen T€ 198 Abschlussprüfungsleistungen, T€ 124 Steuerberatungen und T€ 142 sonstige Leistungen.

31. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Lorenzo Colombini und Georg Oeller. Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Vorstände betragen im Jahr 2016 für Dr. Harald Heker T€ 623, für Lorenzo Colombini T€ 338 und für Georg Oeller T€ 369. Darüber hinaus ergaben sich Verpflichtungen aus Pensionszusagen sowie anderen Versorgungsleistungen der aktiven Vorstände in Höhe von T€ 744 und der früheren Vorstände in Höhe von T€ 714.

32. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Damit setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Komponisten:	Prof. Dr. Enjott Schneider	Vorsitzender
	Jörg Evers	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Dr. Ralf Weigand	
Textdichter:	Hartmut Westphal	Stellvertreter
	Alexander Zuckowski	Stellvertreter
	Frank Dostal	stellv. Vorsitzender
	Burkhard Brozat	
	Frank Ramond	
	Stefan Waggershausen	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
Rudolf Müssig	Stellvertreter	

<i>Verleger:</i>	Karl-Heinz Klempnow	stellv. Vorsitzender
	Prof. Dr. Rolf Budde	
	Hans-Peter Malten	
	Dagmar Sikorski	
	Patrick Strauch	
	Jörg Fukking	Stellvertreter
	Winfried Jacobs	Stellvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Aufwandsentschädigungen.
Im Geschäftsjahr 2016 waren dies insgesamt T€ 333 (Vorjahr T€ 469).

München, den 8. März 2017

Der Vorstand

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 9. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Napolitano
Wirtschaftsprüfer

Schmid
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 an 11 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 9./10. März, 24. und 27. April, 12. Mai, 29./30. Juni, 12./13. Oktober sowie 7./8. Dezember 2016. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse, der Schätzungskommission der Bearbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat auf der Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 8. März und 6. Dezember Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde dem Aufsichtsrat jeweils Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 21. März 2017 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2016 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 5./6. April 2017 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 5./6. April 2017 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Im Berichtsjahr 2016 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Prof. Dr. Enjott Schneider, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Hartmut Westphal und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Frank Dostal, Frank Ramond, Stefan Waggerhausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Rudolf Müssig; für die Berufsgruppe Verleger Prof. Dr. Rolf Budde, Karl-Heinz Klempnow, Hans-Peter Malten, Dagmar Sikorski, Patrick Strauch sowie als Stellvertreter Jörg Fukking und Winfried Jacobs.

Vorsitzender war Prof. Dr. Enjott Schneider, stellvertretende Vorsitzende waren Frank Dostal und Karl-Heinz Klempnow.

München, den 6. April 2017
 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
 Prof. Dr. Enjott Schneider